

Stiftung "Schweiz. Taubstummenheim für Männer" : Uetendorf bei Thun

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstummen-Zeitung**

Band (Jahr): **16 (1922)**

Heft 5

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

zürcherischen Arbeitslosenkasse zu überweisen. Bei der nun folgenden Vorstandswahl wurde der alte Vorstand einstimmig wiedergewählt: Präsident Wilhelm Müller, Vize-Präsident Hans Willy, Kassier Alfred Gübelin, Aktuar Adolf Kurz und Beisitzer Robert Tobler. Als Rechnungsrevisoren wurden Heinrich Hafner und Albert Borchardt gewählt.

Merkblatt für die Leser. — Die Allgemeine deutsche Taubstummen-Zeitschrift in Berlin bringt ein Merkblatt für ihre Leser, das auch von unsern Lesern beachtet werden darf.

1. Manuskriptblätter (Zeitungsartikel) sollen nur auf einer Seite beschrieben werden, und zwar mit Maschinenschrift oder Tinte.

2. Sei nicht beleidigt, wenn du dein Manuskript zurückerhältst; die Rücksendung bedeutet nicht immer eine vernichtende Kritik; es können manchmal Gründe der Ablehnung vorliegen, die mit der Qualität (dem Wert) deiner Arbeit nichts zu tun haben.

3. Vergiß nicht, daß die Zeitung allen etwas bieten muß und nicht nur deinen besonderen Wünschen und Interessen dienen kann.

4. Bist du mit der Zeitung zufrieden, so sage es den andern, bist du aber unzufrieden damit, so sage es nur dem Redaktor.

5. Schimpfe nicht gleich auf den Redaktor, wenn nicht alles in der Zeitung ist, wie du es gerne haben möchtest; bedenke vielmehr: „Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann“.

6. Wirb Abonennten für unsere Zeitung, wo du kannst, damit das Blatt noch besser aus-
gestaltet werden kann.

Sürsorge für Taubstumme

Bern. Kürzlich erhielten wir Besuch von einem Taubstummenlehrer aus Wilhelmsdorf (Württemberg), der von der Mutter eines dort ausgebildeten Sohnes in die Schweiz eingeladen worden war. Dieser berichtete uns von der großen Armut in den dortigen Taubstummenanstalten, daher wurde die Kollekte bei der Karfreitagspredigt der Taubstummen in Bern für diese Anstalten bestimmt. Dieselbe ergab etwas über 26 Fr., welche Summe dann auf 30 Fr. abgerundet und an den im Emmental als Gast weilenden Taubstummenlehrer ge-

schiekt wurde. Er antwortete darauf: „Meine Freude und Ueberraschung über ihre freundliche Liebesgabe für unsere armen Taubstummen in Wilhelmsdorf war unbeschreiblich groß. Ich möchte Ihnen recht herzlichen Dank sagen für Ihre reiche Gabe, über welche wir armen Deutschen natürlich sehr froh sind.“

Taubstummenlehrer Martin.“

Stiftung „Schweiz. Taubstummenheim für Männer“ Netendorf bei Thun

Am 20. März war in Olten Stiftungsrats-Sitzung, wo Jahresbericht und -Rechnung und verschiedene Geschäfte behandelt wurden. Daran nahm zum ersten Mal teil Herr Hans Dubs, Bankbeamter in Thun, der kurz vorher vom Zentralvorstand des S. J. f. T. als Kassier der Stiftung und als Mitglied der Heimkommission gewählt worden war an Stelle des zurückgetretenen Herrn Jenni, Notar in Netendorf. Das Postcheckkonto der Stiftung bleibt dasselbe, III/3974, und die Adresse lautet: Herr Hans Dubs, Pestalozzistrasse 10, Thun.

Als weiteres Mitglied wurde in die Heimkommission aufgenommen: Herr Pfr. Kiener in Thierachern. Herrn Notar Jenni wurde die schwierige erstjährige Kassierarbeit wärmstens verdankt.

Gabenliste vom 1. Vierteljahr 1922.

	Fr. Rp.
Opfer bernischer Taubstummen-Gottesdienst-Besucher	115. 11
Kirchenkollekte Stadtkirche Thun	103. 11
Kirchenkollekte Thierachern	80. —
Taubstummenverein „Krankenkasse“ Zürich	30. —
Erlös vom Verkauf gebrauchter Briefmarken	183. —
Unbekannt im Briefkasten (8. —, 10. —, 15. —)	33. —
E. S. Oberwil i. S.	2. —
B. L., Luzern	— 50
Ab. Sch., Steffisburg	25. —
Frau H., Schönenwerd	3. —
Hanna B., Unter-Hittnau	5. —
Pf., St. Gallen	2. —
Frau St., Grenchen	5. —
L. H. Saanen	10. —
Ungenanntfeintvollender	3. —
Frau Sch.	2. —
G. Br., Zofingen (zum Andenken an Frau R. L. sel. in Bern)	10. —
Chr. D., Thun	3. 19

Zusammen 615. —

Allen Gebern sei hiermit herzlich gedankt.

Thun, April 1922.

Der Kassier: Hans Dubs.